

## Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018

### Offizielle Übergabe der E-Ladesäule auf dem Parkplatz an der Sulzdorfer Straße

Der Gemeinderat übergab vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung die E-Ladesäule auf dem Parkplatz an der Sulzdorfer Straße seiner Bestimmung. Lorenz Eitzenhöfer von der EnBW informierte, dass die installierte E-Ladesäule zwei Ladepunkte hat und mit einen 22 kW-Anschluss versehen wurde.



(von links: Josef Kowatsch, Gabriela Merz, Herbert Wanner, Lorenz Eitzenhöfer (EnBW), Eduard Rup, Heidi Borbély, Werner Gerstenmaier, Bürgermeister Günter Ensle, Maria Harsch-Bauer, Markus Raab, Josef Hailer, Joachim Grimm)

- **SANIERUNG DER ALEMANNENSCHULE**

- **Vergabe weiterer Gewerke**

- a) **Möblierung Klassenräume**

Die Möblierung der Klassenräume für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule wurde beschränkt ausgeschrieben. Nach einem vorgegebenen Anforderungsprofil wurden am 06.08.2018 die Unterlagen an sechs Firmen ausgegeben und diese zur Angebotsabgabe aufgefordert. Am 31.08.2018 um 11:30 Uhr fand die Submission im Rathaus Hüttlingen statt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lag lediglich ein Angebot vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß § 16 Abs. 8 VOL/A ergab sich, dass die Firma VS-Möbel GmbH aus Tauberbischofsheim mit 54.000,42 € inkl. MwSt. das einzige Angebot abgegeben hat. Die Kostenberechnung lag bei einer Gesamtsumme von 70.000 € inkl. MwSt.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Lieferung der Möblierung Klassenzimmer an die Firma VS-Möbel aus Tauberbischofsheim, als einzigen Bieter mit einer Angebotssumme in Höhe von 54.000,42 € zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.**

#### **b) Werkraumausstattung Einrichtung**

Nach einem vorgegebenen Anforderungsprofil, wurde die Art und der Umfang der Werkraumausstattung Einrichtung öffentlich ausgeschrieben. Der Ausschreibungstext wurde am 06.08.2018 im Staatsanzeiger und im Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen veröffentlicht. Insgesamt wurden an sechs Firmen Vergabeunterlagen abgegeben. Am 31.08.2018 um 11:00 Uhr fand die Submission im Rathaus Hüttlingen statt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor.

Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß § 16 Abs. 8 VOL/A ergab sich, dass Firma WPO aus Illertissen mit 180.111,53 € inkl. MwSt. das günstigste Angebot abgegeben hat.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Lieferung der Werkraumausstattung Einrichtung an die Firma WPO aus Illertissen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 180.111,53 € inkl. MwSt. zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.**

#### **c) Werkraumausstattung Werkzeuge**

Nach einem vorgegebenen Anforderungsprofil der Schulleitung, wurden am 06.08.2018 die Ausschreibungsunterlagen an ausgewählte Firmen ausgegeben und diese zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt wurden an sechs Firmen Vergabeunterlagen abgegeben. Am 31.08.2018 um 11:15 Uhr fand die Submission im Rathaus Hüttlingen statt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Nach erfolgter rechnerischer und fachtechnischer Prüfung gemäß § 16 Abs. 8 VOB/A ergab sich, dass die Firma WPO aus Illertissen mit 26.845,39 € inkl. MwSt. das günstigste Angebot abgegeben hat.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe zur Lieferung der Werkraumausstattung Werkzeuge an die Firma WPO aus Illertissen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 26.845,39 € inkl. MwSt. zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.**

- **STRASSENBELEUCHTUNG BAUGEBIET „HOCHFELD“  
- Vergabe**

Nachdem das Baugebiet Hochfeld weitestgehend bebaut ist, soll es mit der Straßenbeleuchtung ausgestattet werden. Die dafür notwendigen Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben. Drei Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Leistungsumfang beinhaltet die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 26 Stück Leuchten mit Masten von der Firma Leipziger, Typ „Dieter“ bzw. Typ „Alfons“ mit Lichtpunkthöhen von 4,50 bzw. 6,50 m. Die Beleuchtungskörper werden mit modernster LED-Technik, clever light, bestückt. Die Submission fand am 14.09.2018 um 11:00 Uhr im großen Sitzungssaal statt. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen zwei Angebote vor. Nach erfolgter rechnerischer und inhaltlicher Prüfung ergab sich, dass die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen mit 38.951,21 € inkl. MwSt. das günstigste Angebot abgegeben hat.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Hochfeld“ an die Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 38.951,21 € inkl. MwSt. zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018 eingestellt.**

- **SANIERUNG DER KOCHERBRÜCKE BACHSTRASSE BW 12**  
- **Bau- und Ausschreibungsbeschluss**

Eine grundlegende Sanierung der Kocherbrücke Bachstraße, BW 12 soll nun angegangen werden. Die zuletzt nach DIN 1076 durchgeführten Bauwerksprüfungen zeigten die hohe Dringlichkeit der Sanierung an. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen beinhalten im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Einbau einer neuen Fahrbahnabdichtung gem. ZTV-ING 7.1.
- Instandsetzung der Entwässerungseinrichtungen.
- Erneuerung der Brückenkappen nach dem neuesten Stand der Technik.
- Einbau neuer Geländer nach den aktuell gültigen Verkehrssicherheitsvorschriften.
- Sanierung der Brückenlager.
- Sanierung/Erneuerung der Fahrbahnübergänge

Die Gemeindeverwaltung stellte einen Zuschussantrag im Rahmen des Förderprogramms „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“. Die Zuwendungen betragen maximal bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Am 06.08.2018 erfolgte ein positiver Zuwendungsbescheid.

Das Büro Müller-Winkle und Partner aus Stuttgart wurde daraufhin unverzüglich mit der Erstellung der weiteren Planungs- und Ausschreibungsunterlagen beauftragt, um eine zeitnahe Veröffentlichung zu realisieren. Somit soll die Angebotsbearbeitung und der Zeitraum zwischen Auftragsvergabe und Fertigstellungstermin großzügiger gestaltet werden um wirtschaftlichere Angebote zu ermöglichen. Die aktuelle Kostenberechnung für die Sanierung der Kocherbrücke beläuft sich auf ca. 381.394,- € inkl. MwSt. Die Sanierungsmaßnahme soll im Jahr 2020 zur Aufführung kommen.

**Der Gemeinderat stimmte der Sanierung der Kocherbrücke, BW 12 zu und nahm den positiven Zuwendungsbescheid „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ zustimmend zur Kenntnis. Weiter beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Müller-Winkle aus Stuttgart, die für die Ausschreibung erforderlichen Unterlagen anzufertigen und zu veröffentlichen**

- **HAUSHALTZWISCHENBERICHT ZUM 01.09.2018**

Wie in den vergangenen Jahren wurde dem Gemeinderat der Haushaltszwischenbericht zum Stand vom 01.09. des laufenden Haushaltsjahres zur Kenntnis gebracht. Dem Gemeinderat wurde erläutert, dass die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts derzeit größtenteils im Planansatz liegen. Auch der Vermögenshaushalt entwickelt sich größtenteils planmäßig. **Äußerst positiv zu bewerten ist, dass seit 2012 keine Schulden aufgenommen werden mussten.** Überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen können durch weniger Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden. Durch Tilgungen sank der Schuldenstand auf 2.019.788,35 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 333,79 €.

**Der Gemeinderat hat den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis genommen.**

- **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG (ABWASSERSATZUNG – AbwS) DER GEMEINDE HÜTTLINGEN VOM 17.02.2011, ZULETZT GEÄNDERT AM 24.11.2011, AM 06.11.2014 UND 29.09.2016**  
- **Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren**

**Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Hüttlingen wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Änderungen sind in diesem Amtsblatt veröffentlicht.**

- **NEUFASSUNG DER SATZUNG FÜR DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR HÜTTLINGEN MIT ABTEILUNGEN (FEUERWEHRSAFTUNG – FwSAft)**

*Die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAft) wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.*

- **NEUFASSUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER EHRENAMTLICH TÄTIGEN ANGEHÖRIGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN (FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG – FwES)**

*Die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehrentschädigungssatzung – FwES) wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.*

- **NEUFASSUNG DER SATZUNG ÜBER DEN KOSTENERSATZ FÜR DIE LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HÜTTLINGEN (FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG – FwKS)**

*Die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Satzung ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.*

- **SANIERUNGSGEBIET HÜTTLINGEN „ORTSMITTE II“  
- Abrechnung des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) und den Abschluss der Sanierung**

Der Gemeinderat wurde bereits am 19.07.2018 darüber informiert, dass das Regierungspräsidium Stuttgart sehr deutlich zum Ausdruck gebracht hat, dass das Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ bereits über 16 Jahre läuft und baldmöglichst beendet und abgerechnet werden sollte. Eine Verlängerung bis zum 30.04.2020 und damit verbunden eine Aufstockung der Fördermittel wurde von den Verantwortlichen abgelehnt. Die Verwaltung schlug dem Gremium vor, die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart mit der Erstellung der Sanierungsabrechnung zu einem Pauschalhonorar von 29.500 € zzgl. 5% Nebenkosten zzgl. MwSt. zu beauftragen. Des Weiteren soll die STEG Stadtentwicklung GmbH eine Sanierungsdokumentation mit einem maximalen Pauschalbetrag von 10.000 € brutto erstellen. Im Hinblick auf die Ermittlung der Bodenwerterhöhung und Ausgleichsbeträge pro Zone und Erhebungsfall soll die STEG Stadtentwicklung GmbH entsprechend dem anfallenden Zeitaufwand gem. den Angeboten und Stundensätzen jeweils zzgl. 5% Nebenkosten und zzgl. MwSt. beauftragt werden. Nachdem ein Fördermittelinvestitionsnachweis nicht zwingend notwendig ist, wird dieser auch nicht beauftragt.

**Der Gemeinderat beauftragte die STEG Stadtsanierung GmbH aus Stuttgart mit der Erstellung der Sanierungsabrechnung zu einem Pauschalhonorar von 29.500 € zzgl. 5% Nebenkosten und zzgl. MwSt. Weiter erhielt die STEG Stadtsanierung GmbH den Auftrag für die Erstellung der Sanierungsdokumentation mit entsprechend ausgewählten Projekten und Objekten zu einem Pauschalhonorar von maximal 10.000 € brutto. Ebenso wurde die STEG Stadtsanierung GmbH für die Ermittlung der Bodenwerterhöhungen und der Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach Zeitaufwand gem. den Angeboten und Stundensätzen jeweils zzgl. 5% Nebenkosten und zzgl. MwSt. beauftragt.**

- **INSTALLATION VON RADARANLAGEN**

Bei der Verkehrsschau am 15.08.2018 wurden zwei Standorte für die Installation von neuen stationären Geschwindigkeitsmessanlagen besichtigt. Zum einen in der Sulzdorfer Straße (K3236) und zum anderen in der Goldshöfer Straße (K3320). In der Sulzdorfer Straße ist vorgesehen, dass die alte bestehende Radaranlage abgebaut und durch eine neue, die in beide Richtungen misst und blitzen kann, ersetzt werden soll. Die neue Anlage soll rund 100 m Richtung Neuler versetzt werden, damit die Kraftfahrzeuge bereits bei der Ein- und Ausfahrt zur Limeshalle/Limesstraße und im Bereich der Überquerungshilfe die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50km/h einhalten. Da es sich hierbei um einen bestehenden Standort handelt, werden die Kosten komplett vom Landkreis übernommen. Die Ausführung soll voraussichtlich im Herbst/Winter 2018 erfolgen.

Die Goldshöfer Straße wurde aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens und der damit einhergehenden Problematik der Geschwindigkeitsüberschreitung und Lärmemission ebenfalls als möglicher Standort für eine neue Radaranlage besichtigt. Nachdem das Landratsamt der Auffassung ist, dass es sich hierbei um einen neuen Standort handelt, müsste die Gemeinde Hüttlingen im Haushaltsplan 2019 rund 40.000 € für die Anlage bereit stellen, damit diese sinnvolle Maßnahme in der Goldshöfer Straße zugunsten der dortigen Bewohner realisiert werden könnte. Die Gemeinde ist jedoch der Auffassung, dass es sich hierbei ebenfalls um den Ersatz einer bereits bestehenden Radaranlage handelt, nachdem dort schon eine Radaranlage installiert war und die Gemeinde analog der Radaranlage in der Sulzdorfer Straße die entsprechenden Kosten und Aufwendungen damals getragen und übernommen hatte. Weil die Unterhaltungskosten für den Landkreis enorm gestiegen sind und es Probleme mit den Sensoren gab, wurde diese Anlage ohne Entschädigung der ursprünglichen Investitionskosten an die Gemeinde durch den Landkreis abgebaut. Deshalb wäre es, nach Meinung der Gemeinde, mehr als recht und billig, hier die mögliche Installation einer neuen Radaranlage ebenfalls als Ersatz für die ursprünglich vorhandene Radaranlage anzusehen. Die Gemeinde Hüttlingen würde die Installation einer neuen Radaranlage im Bereich der Goldshöfer Straße sehr begrüßen. Die mögliche Ausführung einer neuen Radaranlage im Bereich der Goldshöfer Straße würde frühestens im Jahre 2019 realisiert werden. Weitere Standorte für Radaranlagen wurden derzeit von der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ostalbkreis nicht vorgeschlagen und auch nicht besichtigt.

### **Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.**

- **WOHNUMFELDMASSNAHME IN NIEDERALFINGEN**  
- **Umgestaltung des Ortseinganges**

Das Ingenieurbüro stadtlandingenieure aus Ellwangen wurde mit der Ausarbeitung der geplanten Wohnumfeldmaßnahme in Niederalfingen beauftragt. Diese Unterlagen wurden mittlerweile mit Erläuterungen und Kostenschätzung erstellt:

#### **(1) Ausgangssituation und Aufgabenstellung**

*Die Gemeinde Hüttlingen beabsichtigt in Niederalfingen die Bushaltestellen an der Bundesstraße B 19 zu verlegen.*

#### **(2) Planungsvorgaben**

*Die Bushaltestelle wird zukünftig innerorts über den Auweg mit Anschluss an die B19 angefahren. Aufgrund des Eingriffs in die bestehende Fahrbahn sowie der Anpassung der Ränder sind die bestehenden Leitungen zu überprüfen. Eine Breitbandleerrohrverlegung soll im Baubereich berücksichtigt werden. Ebenso ist eine neue Platzgestaltung der Kreuzigungsgruppe vorgesehen.*

#### **(3) Kanalisation**

Der bestehende Kanal im Auweg muss gemäß AKP aufdimensioniert werden. Als Übergang zum Bestand wird ein neuer Kanalschacht vor der Querung der Landeswasserleitung gesetzt. Der bestehende Schacht 1MW105100 wird durch einen neuen Schacht ersetzt. Die Kanalhaltungen werden aus Stahlbetonrohre DN 500 und DN 600 hergestellt.

#### **(4) Wasserversorgung**

Die Wasserleitung im Auweg wird im Baubereich zwischen Kreuzung „Am Burgacker“ und Schacht H004422 erneuert. Im Hengleweg soll eine neue Wasserleitung vom Auweg bis zum Schacht H004437 verlegt werden und somit einen Ringschluss bilden. Die Wasserleitung wird aus Kunststoff DA 160 bzw. DA 110 hergestellt.

#### **(5) Verkehrsanlagen**

##### **- Bushaltestelle - Neubau**

Die bestehenden Bushaltestellen an der Bundesstraße B 19 entfallen und werden innerorts verlegt.

##### **- Straßenbau innerorts**

Im Zuge der Herstellung der Bushaltestelle werden die Fahrbahnränder angepasst. In der Schlierbachstraße wird die Straßenbreite 6,00 m betragen.

#### **(6) Abschnitte und Bauablauf der Gesamtmaßnahme**

Die Baumaßnahme ist in 2 Bauabschnitte unterteilt:

##### **1. Bauabschnitt:**

- Herstellung der Bushaltestelle
- Erneuerung der Wasserleitung einschl. Ringschluss Hengleweg mit provisorischer Grabenwiederherstellung der Fahrbahnoberfläche ab der Einmündung Hengleweg
- Austausch Kanal in DN 500 und DN 600 mit provisorischer Grabenwiederherstellung der Fahrbahnoberfläche ab der Einmündung Hengleweg
- Erneuerung der Asphaltschichten auf gesamter Breite von Kreuzung am Burgacker bis zum Hengleweg auf voller Fahrbahnbreite

Der 1. Bauabschnitt soll im Frühjahr 2019 durchgeführt werden. Damit nach der Fertigstellung die Zufahrt für den Busverkehr dauerhaft möglich ist, muss der beschriebene Teil des Auweges sofort mit ausgebaut werden.

##### **2. Bauabschnitt:**

- Sanierung der Straße mit Änderung der Fahrbahnränder
- Platzgestaltung
- Kabelarbeiten (Breitbandleerrohre)

Für den 2. Bauabschnitt wird im September 2018 ein ELR-Zuschuss-Antrag gestellt. Die Durchführung ist für Ende 2019 bzw. im Jahr 2020 vorgesehen.

**Der Gemeinderat nahm von der Wohnumfeldmaßnahme in Niederalfingen (Umgestaltung des Ortseingangs) zustimmend Kenntnis. Weiter beauftragte der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung damit, kurzfristig einen entsprechenden Antrag auf Förderung nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2019 zu stellen.**

- **HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN NIEDERALFINGEN**  
- **Situationsbericht**

Bürgermeister Enslé informierte, dass am 02.08.2018 beim Regierungspräsidium Stuttgart eine Besprechung bezüglich der Bezuschussung eines Hochwasserdammes oberhalb des Naturerlebnisbades stattfand. Das Ergebnis dieser Besprechung war, dass das Regierungspräsidium Stuttgart für Hochwasserschutzmaßnahmen unserer Gemeinde eine Landesbeihilfe in Aussicht stellt, was grundsätzlich positiv zu werten

ist. Nachdem die Vertreter des Regierungspräsidium Stuttgart aufgrund der ihnen bekannten und vorliegenden Projekten davon ausgehen, dass Hochwasserschutzmaßnahmen vom Thyssendurchlasses beim Naturerlebnisbad bis zur B 19, somit im Ortsbereich, weitaus günstiger als Staudämme verwirklicht werden können, sollte der Gewässerausbau des Schlierbaches zur Verwirklichung von Hochwasserschutzmaßnahmen untersucht und favorisiert werden. Auch auf Dauer würde sich ein Gewässerausbau günstiger darstellen, da keine Steuerregelungen erforderlich sind, die wartungsintensiv sind und regelmäßig kontrolliert werden müssen. Eine Landeshilfe für projektierte Hochwasserdämme wird derzeit nicht in Aussicht gestellt.

Joachim Zorn von den Stadtlandingenieuren informierte, dass hierzu weitere hydraulische Grundlagen erforderlich sind, weshalb die Firma Hydrotec aus Aachen mit den notwendigen Berechnungen am Schlierbach beauftragt wurde. Die Honorarkosten hierfür betragen 10.376,80 €.

Die Firma Hydrotec teilte in diesem Zusammenhang mit, dass, es ihnen, aufgrund eines personellen Engpasses, leider unmöglich ist, die noch erforderlichen hydraulischen Berechnungen vor Anfang Oktober durch- bzw. abzuschließen.

Die Planungen können somit frühestens Anfang Januar 2019 dem Gemeinderat vorgestellt werden. Der Beginn der Bauarbeiten könnte im Herbst 2019 erfolgen.

**Daraufhin wurde von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Hüttlingen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Niederalfingen folgender Antrag eingereicht:**

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ensle,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*seit der Hochwasserkatastrophe in Hüttlingen und insbesondere im Teilort Niederalfingen sind nun mehr als zwei Jahre vergangen, ohne dass bisher wesentliche Verbesserungen zum Hochwasserschutz in Niederalfingen durchgeführt wurden, oder in naher Zukunft durchgeführt werden können. Das Ergebnis der Besprechung mit dem RP Stuttgart am 2. August 2018 ist diesbezüglich ein weiterer herber Rückschlag mit einer voraussichtlich weiteren erheblichen Zeitverzögerung.*

*Insbesondere für die Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Bürger von Niederalfingen müssen aber endlich zeitnah Verbesserungen zum Hochwasserschutz in Niederalfingen umgesetzt werden.*

*Uns ist dabei bewusst, dass es einen hundertprozentigen Hochwasserschutz vermutlich nie geben kann und wird.*

***Daher beantragen wir die sofortige Prüfung und wenn möglich Umsetzung der nachfolgenden Sofortmaßnahmen, die unseres Erachtens auch mit einem relativ geringfügigen finanziellen Aufwand und kurzfristig umsetzbar sind.***

*Detaillierte Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.*

- 1) Sanierung und Anhebung des hinter dem Naturerlebnisbad bereits vorhandenen Ringdammes*
- 2) Verkleinerung des Brückendurchlasses angepasst an den Ringdammdurchlass*
- 3) Geringfügige Anhebung des Forstweges hinter dem Naturerlebnisbad inklusive einer Höhenanpassung auf ein einheitliches Niveau um das Rückhaltevolumen zu erhöhen.*
- 4) Prüfung einer Verlegung der rückwärtigen Zufahrt zum Freibad ortsseitig mit der Verlegung des Sammelraumes in den Bereich der abgebrochenen Brücke.*

- 5) *Mit Punkt 4 verbunden eine höhere Anhebung des Bestanddammes und Weges.*
- 6) *Verbreiterung und im Bedarfsfall Vertiefung des Bachbettes im Bereich der Parkplätze vor dem Freibad um einen Überlauf des Schlierbaches aufgrund von Querschnittsverengungen im Bachlauf über die Schlierbachstraße zu verhindern.*
- 7) *Einbau eines zusätzlichen Kleindammes in das Bachbett des Schlierbaches an der Engstelle 350 Meter bachaufwärts.*

**Daher fordern wir schnellstmöglich einen gemeinsamen Vorort-Termin mit den zuständigen Behörden und dem Gemeinderat, um die aufgeführten Punkte im Rahmen einer Gemeinderatsitzung zu erörtern.**

*Begründung und gleichzeitig Vorteile dieser Sofortmaßnahmen*

- *Vertretbarer und finanzierbarer Aufwand*
- *Maßnahmen können relativ schnell umgesetzt werden*
- *Fast unsichtbare und keine zerstörerischen Eingriffe in die Natur und damit Schutz von Flora und Fauna*
- *Durch diese geringfügigen Maßnahmen wird der Hochwasserschutz u. E. mehr als verdoppelt.*

**Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus den Fraktionen Bürgerliste und Aktive Bürger und CDU Hüttlingen**

Bürgermeister Ensle sicherte zu, diesen Antrag in der übernächsten Gemeinderatsitzung zu behandeln und den Antrag samt Anlage an das Landratsamt mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme weiterzuleiten. Zur Gemeinderatsitzung am 09.11.2018 werden hierzu die zuständigen Vertreter des Landratsamtes eingeladen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen.**

- **BEKANTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.07.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat für die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen in Hüttlingen das Büro stadtlandingenieure beauftragt. Weiter wurde das Büro beauftragt die Unterlagen für die Antragstellung des Zuschusses vorzubereiten.
2. Der Gemeinderat hat zwei Personalmaßnahmen zugestimmt.
3. Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Fahrtkostenzuschuss der Showgruppe Avanti Chicks, mit je 50,00 €/Teilnehmer zur Teilnahme am Bundesfinale in Hamm zugestimmt. Der Zuschuss beträgt bei 28 Teilnehmer 1.400,00 €.

- **SANIERUNG DER HALDENSTRASSE**  
- **Montage einer Absturzsicherung**

Ortsbaumeister Nusser informierte, dass aufgrund des Antrags von Gemeinderat Raab die Notwendigkeit einer Absturzsicherung in der Haldenstraße überprüft werden sollte. Die Verkehrsschau hat eine Überprüfung abgelehnt und auf die Zuständigkeit der Straßenmeisterei Aalen verwiesen. Ein Vorort-Termin mit der Straßenmeisterei hat ergeben, dass eine Absturzsicherung notwendig ist. Diese könnte laut Stra-



Benmeisterei in einfachster Art und Weise (Holzkonstruktion o. ä.) erfolgen. Die Verwaltung hat sich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für eine schnelle Umsetzung einer Absturzsicherung aus Holz-Halbrahmenkonstruktion entschieden. Die Installation der Absturzsicherung wurde bereits im August vom Bauhof ausgeführt.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den Ausführungen.**

• **ANTRAG DER BÜRGERLISTE ZUM BAUHOF HÜTTLINGEN**

Die Fraktion Bürgerliste Hüttlingen hat vor mehreren Wochen eine Besichtigung des Bauhofes Hüttlingen durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Punkte festgestellt welche nach Meinung der Bürgerliste nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitssicherheit und den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Aus diesem Grund stellte die Bürgerliste den Antrag die Situation im Bauhof zu überprüfen und verschiedene bauliche Maßnahmen vorzunehmen.

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Fußgängerbrücke Niederalfingen
- Überwachung LKW-Maut
- Carsharing-Projekt
- Rückhaltegräben bei SHW
- Erstellung von Parkplätzen für Angehörige beim Friedhof
- Falschparker auf Gehweg in der Bachstraße
- Belagerung der Spielplätze von Jugendlichen

**Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.**